

Neue Zusatzqualifikation

„Künstliche Intelligenz und maschinelles Lernen“

Procedere

Einführung/Umsetzung der Zusatzqualifikation (ZQ) für Industrie- und Handelskammern (IHKs)

1. Etwaige Anpassung der Rechtsvorschrift an die eigenen Rahmenbedingungen
2. Bewilligung der Rechtsvorschrift durch den Berufsbildungsausschuss
3. Kontakt zu Berufsschulen herstellen, die den vorgesehenen Präsenzanteil der Qualifizierung übernehmen wollen
4. Finanzierung der dafür erforderlichen Stunden klären (z. B. dafür vorgesehene Poolstunden, Fördervereine, Übernahme der Kosten über zuständiges Ministerium im Rahmen eines Schulversuchs, Umlage der Selbstkosten auf Unternehmen etc.)
5. Zeitplan/-horizont klären (Start/Ende, wobei Ende nicht zu weit weg vom Prüfungstermin liegen sollte)
6. Prüfungsausschuss zusammenstellen und Prüfungstermin festlegen
7. ZQ bei Unternehmen und Auszubildenden bewerben
8. Zugänge zu den Unterlagen sichern
9. Start

Nähere Informationen zur Zusatzqualifikation und den darauf aufbauenden Fortbildungsabschlüssen finden Sie unter www.ki-fortbildung.de.

Für weitere Fragen wenden Sie sich gern an Frau Dr. Claudia Achtenhagen, 0711/2005-1509, claudia.achtenhagen@stuttgart.ihk.de.